stehen zu lassen, dann mit Seife gründlich zu waschen und an der Luft zu trodnen, soweit sie nicht waschbar find, 12 bis 24 Stunden lang mit Chlor zu räudern ober trockener bise auskulesen und dann 14 Tage zu luften.

Schubwerf und Leberzeug muß forgfältig gereinigt, mit Lauge ober schwacher Chlorfaltiofung gemachen und frijch gefeitet, nochmals mit Chlor geräuchert und 14 Zage gelüftet werben.

Die Personen felbst haben bie Rleiber zu wechseln und ben Rorper grundlich zu reinigen.

teinigen.

9. 43

Alles Rauchfutter, welches nach ber Art feiner Lagerung ber Aufnahme von Anstedungskoff verdachtig erscheint, ift sogleich bei beginnender Desinsettion burch Berbremnung zu vernichten.

6. 44.

Auch ber Wist von ben Düngerflätten ist mit Pferbegeschirt fortulschaffen und auf bem Belbe sogleich — wenn ber Frost bies hindern sollte, so bald als mödlich — unterzupflägen.

So lange letteres nicht geschehen ift und vier Bochen nachher, barf tein Rinbvieb biefes Kelb betreten.

6. 45.

Selbst nach vollständiger Desinfettion eines Gehöftes ober Ortes und Beseitigung ber Sperce darf neuer Antauf ober Bertauf von Wieß erft nach einer von der Behörbe zu bestimmenden Frift, welche nicht unter sechs Wochen betragen bart, erfolgen.

Beideplage, welche von pefitrantem ober peftverbachtigem Bieb benutt worben find, burfen nicht vor Ablauf von minbeftens wei Monaten wieber

benutt merben.

§. 46.

Die Abhaltung von Biehmartten ift nicht vor Ablauf von sechs Wochen, nachbem ber lette Ort im Kreise ober Begirte für seuchenfrei erklätt ift, zu ge-flatten. Daffelbe ailt vom Sanbel mit Rindviele.

Bierter Abschnitt.

Desinfettion ber Gifenbahnmagen.

. 47

Der in §. 6. bes Gesetzes vom 7. Abril 1869. ausgesprochenen Berpstichtung der Eisenbahnverwaltungen zu Desinfetion der Wiehtransportwagen fann auch, unbeschadet ber Werantwortlichkeit der zunächt geseicht der berwaltung, der Berwaltung, der Berwaltung, der Berwaltung, der Berwaltung der Berwaltungen unter einander über bestimmte Stationen, an denen die Desinsettion vorzunehmen ist, gemagt werden. Ibedenstalls sind die Berwaltungen der beitransport der entleerien Wagen dis zu dieser Station unter Aussicht und strenger Vermeibung der Berührung mit Viele ersolge und vor ersolgter Desinsettion keine Wiederberungung der Wagen statische

6. 48.

Bo bie Auslabestation nicht ju fern von ber Einfuhrgrenze liegt, ift es